

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 02.03.2010,

17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Teil Amt 3

#### Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadträtin Richter (i. V. für Stadtrat M. Müller bis Punkt 1)
4. Stadtrat Lorenz
5. Stadtrat M. Müller (ab Punkt 2)
6. Stadtrat Rank
7. Stadtrat Weiglein
8. Stadtrat Heisel
9. Stadträtin Glos
10. Stadtrat Haag
11. Stadträtin Wallrapp
12. Stadtrat Steinruck
13. Stadtrat Pauluhn
14. Stadtrat Schardt

#### Als Gäste:

Stadträtin Richter (ab Punkt 2)  
Stadtrat Christof

#### Berichterstatter:

Baudirektor Janner für Amt 6  
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6  
Stadtplaner Pohl für Amt 6  
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

#### Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6  
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung: Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt „Verkehrsangelegenheiten“ vorzuziehen. Hiermit besteht allgemeines Einverständnis.

## **1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten** **Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ im Bereich der Flugplatzstraße.**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass in der Flugplatzstraße, im Teilbereich „Bowling-Center“ bis zur Einmündung der Panzerstraße in letzter Zeit häufiger Lkw's abgestellt werden. Teilweise werden in diesem Teilstück bis zu drei Lkw's geparkt. Dies führt zu Verkehrsgefährdungen, da Lkw's und Pkw's bei der Vorbeifahrt an den parkenden Lkw's die linke Straßenseite benutzen müssen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag der Spedition Körner stattzugeben und in diesem Bereich ein „eingeschränktes Haltverbot“ mit dem Zusatz „Lkw“ anzuordnen.

Der Oberbürgermeister stellt ergänzend fest, dass die Problematik hinsichtlich des Abstellens von Lkw's im Stadtgebiet dem Stadtrat bereits hinreichend bekannt ist. In diesem besonderen Fall und aufgrund des erhöhten Lkw-Verkehrs in diesem Teil der Flugplatzstraße ist das eingeschränkte Haltverbot für Lkw's sinnvoll.

Stadtrat Schmidt stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Er ist jedoch der Meinung, dass der Stadtrat in Bezug auf die Bereitstellung von Lkw-Parkplätzen zu keinem Ergebnis kommt.

Zudem sei das Vorhaben des Freistaates Bayern, den Streifen entlang der St 2271 (Sommerplatz) in Richtung Bundesautobahn wieder aufzuforsten, keinesfalls nachvollziehbar. Es wäre sinnvoll, in dieser Angelegenheit nochmals mit den Freistaat zu verhandeln, ob dieser Bereich nicht doch noch erworben oder angemietet werden kann. Außerdem sollte der Staat auch ein Interesse daran haben, dass dort Lkw's abgestellt werden können. Es wäre eine ideale Möglichkeit, in direkter Autobahnnähe Stellplätze für Lkw's zu schaffen. Man sollte sich deshalb mit dem Ansinnen des Freistaates, die Fläche aufzuforsten, nicht ohne Weiteres zufriedengeben.

Der Oberbürgermeister merkt an, dass dies eine sehr gute Lösung wäre. Der Freistaat Bayern werde jedoch keinen Unterhalt bei einer Nutzung als Lkw-Abstellfläche für diesen Bereich übernehmen. Es könnte lediglich der Wunsch geäußert werden, diese Fläche als Abstellplatz für Lkw's zu erhalten. Eine Forderung für diese Fläche kann nicht durchgesetzt werden.

Stadträtin Wallrapp weist darauf hin, dass der Markt Schwarzach mit der gleichen Lkw-Problematik zu kämpfen hat. Auch von dieser Seite soll bereits ein Vorstoß wegen des „Sommerplatzes“ unternommen worden sein. Es wäre sinnvoll, sich mit der Verwaltung des Marktes Schwarzach in Verbindung zu setzen und zusammen nochmals verstärkt auf die Bayerische Staatsregierung zuzugehen.

Der Oberbürgermeister sagt zu, gemeinsam mit dem Markt Schwarzach ein Schreiben an den Freistaat Bayern aufzusetzen und auch auf den Bund zuzugehen.

Stadträtin Glos fragt an, ob im Stadtgebiet oder in der Peripherie Kitzingens überhaupt eine Möglichkeit besteht, Lkw's oder Busse abzustellen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es nicht Aufgabe einer Kommune ist, für Lkw-Parkplätze zu sorgen. Es kann auch nicht sein, dass diese Verkehrsproblematik auf den Schultern der Stadt ausgetragen wird.

Der Oberbürgermeister stellt außerdem klar, dass die Stadt in diesen Parkplatz entlang der St2271 nichts investieren würde.

Stadtrat Schardt stimmt dem Oberbürgermeister zu, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, für Lkw-Stellplätze zu sorgen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass durch den mittelfristig vorgesehenen Ausbau der A3 mit noch mehr Verkehr zu rechnen ist. Daher sollte bereits jetzt daran gedacht werden, Parkmöglichkeiten zu schaffen, nicht erst dann, wenn bereits wieder aufgeforstet ist.

Der Oberbürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang von einer Auskunft des Staatlichen Forstamtes, dass auch die Verbindungsstraße zwischen St 2271 und St 2272 nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden soll.

Es werde jetzt jedoch auf politischer Ebene noch einmal versucht, eine andere Lösung als die vorgesehene Aufforstung entlang der St 2271 zu erreichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung über den Antrag.

**- Einstimmig -**

Dem Antrag der Fa. Körner, Spedition, Kitzingen, im Bereich des Anwesens Flugplatzstraße 23 bis Einmündung Panzerstraße ein „eingeschränktes Haltverbot“ zu erlassen, wird stattgegeben.

## **2. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung auf dem Betriebsgebäude der WSG Groß- und Fachhandel Haustechnik GmbH**

**- Einstimmig -**

Dem Antrag der Firma WSG Groß- und Fachhandel Haustechnik GmbH, vertreten durch Frau Simone Adler, für das WSG-Sommerfest-30-jähriges Bestehen, auf dem Betriebsgelände der Firma in Abweichung von der Verordnung über den Schutz vor ruhestörendem Lärm die Zeiten von 22:00 Uhr zu verlängern, wird antragsgemäß stattgegeben.

## **3. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

**Antrag von Public-Viewing-Veranstaltungen auf dem Platz der Partnerstätte während der Fußball-WM 2010**

Der Oberbürgermeister fragt an, ob zu dem vorliegenden Antrag der OH Veranstaltungsservice GmbH Fragen bestehen.

Stadtrat Schmidt fragt an, ob andere Veranstaltungen im Rahmen der WM dadurch außen vor bleiben und nur die beantragte Veranstaltung geschützt wird. Für die angrenzende Gastronomie wäre dies ein Nachteil.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass bereits eine weitere Veranstaltung des SSV stattfinden wird. Es sollte jedoch keinesfalls eine weitere Veranstaltung in direkter Nachbarschaft, Marktplatz, genehmigt werden. Gastronomiebetriebe sind von dieser Beschlussfassung nicht negativ betroffen.

Der Oberbürgermeister bestätigt auf Nachfragen von Stadtrat Schmidt, dass jeder Gastwirt innerhalb seiner Gastronomie nicht betroffen ist und jederzeit auch eine Übertragung anbieten kann.

Stadtrat Pauluhn stellt fest, dass es eine gute Sache ist, eine solche Veranstaltung anzubieten. Er ist der Meinung, dass die Firma OH-Veranstaltungsservice GmbH dies auf die Reihe bekommen wird.

Auf nochmalige Frage von Stadtrat Schmidt stellt der Oberbürgermeister klar, dass ein weiterer Antrag auf Durchführung einer ähnlichen Veranstaltung dem Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Vorschlag, weitere Veranstaltungsorte im Innenstadtbereich nicht zu genehmigen, entfällt.

**- Mit 12 : 1 Stimme -**

Die von der OH Veranstaltungsservice GmbH, vertreten durch Herrn Oliver Höhn, beantragten Public-Viewing-Veranstaltungen auf dem Platz der Partnerstädte während der Fußball-WM 2010 werden antragsgemäß genehmigt.

Müller  
Oberbürgermeister

Amtinspektor Felbinger  
Schriftführer für Amt 3

#### **Teil Amt 6**

1. BGV-Nr. 125/2009  
Antrag auf Einbau von weißen Kunststofffenstern im 1. OG, Völkersgasse 3, Kitzingen

**Mit 12 : 1 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Ausnahme zum Einbau von weißen Kunststofffenstern im 1. OG, Völkersgasse 3, gemäß § 8 der Gestaltungssatzung unter der Bedingung zu, dass die Ausführung optisch einer Holzausführung entspricht.
3. Vor Ausführung sind die zum Einbau vorgesehenen Fenster mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

2. BGV-Nr. 112/2009  
Antrag zur Errichtung von 2 beklebten und beleuchteten Großflächentafeln auf Flst. Nr. 6352/4, Mainbernheimer Str. 97c

**Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt die Errichtung von 2 beklebten und beleuchteten Großflächentafeln gemäß Bauantrag der Fa. Ströer Media ab.

3. BGV-Nr. 4/2010  
Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mainbernheimer Straße, Flurnummer 1133  
Antragsteller: Astrid Krüger und Uwe Rosenboom, Kitzingen

- A. Stadtplaner Pohl geht ausführlich auf den Sachvortrag ein und stellt dar, dass im Grunde das Bauvorhaben nach § 34 BauGB genehmigungsfähig sei. Jedoch spricht durch die erheblichen Einschnitte des Retentionsraums bei Hochwasser das Wasserrecht gegen eine Genehmigung, weshalb eine solche nicht erteilt werden könne.  
Stadtrat Pauluhn weist darauf hin, dass durch eine andere Anordnung der Gebäude der Retentionsraum nicht wie im gegenwärtigen Umfang eingeschränkt werde.  
Stadtrat Rank stellt fest, dass durch die HQ 100 Linie in Etwashausen keine Bau-tätigkeiten mehr möglich seien und man mit dem Landratsamt diesbezüglich nochmals reden sollte.  
Oberbürgermeister Müller erklärt, dass eine Stellungnahme des Landratsamtes vorliegt und man nur aufgrund dessen die Genehmigung nicht erteilen könne. Er sagt gleichwohl zu, nochmals Gespräche aufzunehmen.  
Im Folgenden diskutieren die Stadträte über die Vorlage und sind der Auffassung, dass eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden sollte und man dies nochmals mit dem Wasserwirtschaftsamt besprechen sollte.

**B. Mit 12 : 1 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen stellt die Erteilung der Baugenehmigung für den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 1133 der Gemarkung Kitzingen vorbehaltlich einer Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes in Aussicht.

4. BGV-Nr. 17/10:

Bauantrag zum An- und Umbau einer Textildruckerei, Am Dreistock 4 A;

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

**Mit 11 : 1 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss der Stadt Kitzingen stellt die Erteilung der Baugenehmigung für den Bauantrag zum An- und Umbau einer Textildruckerei, Am Dreistock 4 A, auf der Fl.-Nr. 5062/9 und 5062/10 der Gemarkung Kitzingen unter der Maßgabe in Aussicht, dass zum einen keine Einwände gegen nachbarschützende Rechte vorgebracht und zum anderen die verlorengegangenen ehemals geplanten „Privaten Grünflächen“ ökologisch zu 50 % im Rahmen eines Freiflächengestaltungsplanes ausgeglichen werden. Des Weiteren werden nachfolgende Befreiungen befürwortet:
  - Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die
    - a) Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie
    - b) auf die Bebauung außerhalb der überbaubaren Flächen

5. BGV-Nr. 10/2010

Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit Garage und Carport, Flurstück Nr. 2685/1, Winterleitenweg 41

Antragsteller: Johan van Zadelhoff, Kitzingen

(Stadträte Rank und Stadtrat Lorenz sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

- A. Bauamtsleiter Janner geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt, keine Privilegierung gegeben sei und öffentliche Belange entgegenstehen. Aus diesem Grund sollte der vorliegende Antrag abgelehnt werden. Das Baurecht könne im Folgenden durch die Durchführung eines Bebauungsplansverfahrens geschaffen werden, welches entsprechend durchzuführen sei. Als Zeitfenster gehe Bauamtsleiter Janner von einem halben Jahr aus, um Planreife schaffen zu können.
- Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das Vorhaben und sind mehrheitlich der Auffassung, dass eine Baugenehmigung schneller als dargestellt geschaffen werden sollte. Nach Meinung der Stadträte sollte das Verfahren erst nach Genehmigung des Bauvorhabens durchgeführt werden.
- Bauamtsleiter Janner stellt ausführlich dar, dass eine Baugenehmigung erst nach Durchführung des Verfahrens erteilt werden könne und das entsprechende Zeitfenster benötigt werde.
- Aufgrund weiterer Diskussion stellt Stadträtin Wallrapp den Antrag auf Schluss der Debatte.

**B. Mit 10 : 1 Stimmen**

Mit dem Antrag von Stadträtin Wallrapp besteht Einverständnis.

- C. Bauamtsleiter Janner schlägt aufgrund weiterer Diskussion hinsichtlich einer positiven Beschlussfassung vor, die Genehmigung vorbehaltlich einer Bebauungsplanverfahrens in Aussicht zu stellen.

**D. Mit 11 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben unter dem Vorbehalt zu, dass über einen Aufstellungsbeschluss ein positives Planungsrecht erreicht werden kann. Der Aufstellungsbeschluss wird noch im März 2010 gefasst.

6. Anfrage von Stadtrat Schmidt  
Bauangelegenheit Ullmann

Stadtrat Schmidt verweist auf die Beschlussfassung in der Verwaltungs- und Bauausschusssitzung vom 09.12.2009 hinsichtlich der Bauangelegenheit Ullmann und stellt fest, dass aufgrund unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich der Erschließung bzw. gegensätzlichen Darstellungen im Bebauungsplan Herr Ullmann mit seinem Bauvorhaben nicht beginnen könne. Hierfür müsse noch die erforderliche Stichweg hergestellt und entsprechend gewidmet werden. Herr Ullmann wäre auch bereit, einen beträchtlichen Teil der Kosten zu übernehmen, jedoch sollte man im Gegenzug entsprechend auf Herr Ullmann zugehen. Seiner Auffassung nach sollte das Thema nochmals auf die Tagesordnung im Stadtrat.

Oberbürgermeister Müller weiß um diese Problematik und stellt dar, dass bereits Gespräche mit Herrn Ullmann und der Rechtsabteilung stattgefunden haben, um zu einer rechtlich tragbaren Lösung zu gelangen. In einer der nächsten Stadtratssitzungen werde man darüber berichten und ggf. eine Entscheidung herbeiführen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

7. Anfragen von Stadtrat Pauluhn  
Sachstand Werbeanlagensatzung  
Werbung Novelino

Stadtrat Pauluhn fragt nach dem Sachstand in Sachen „Änderung Werbeanlagensatzung“.

Darüber hinaus stellt er fest, dass der Werbepylon der Firma Novelino nach wie vor noch nicht zurückgebaut sei, obwohl der Verwaltungs- und Bauausschuss den Rückbau beschlossen habe.

Stadtplaner Pohl stellt dar, dass die Werbeanlagensatzung in Kürze behandelt werde.

Oberbürgermeister Müller weist hinsichtlich „Novelino“ darauf hin, dass der Bescheid auf Rückbau bereits versandt wurde. Er sagt zu, sich nochmals darum zu kümmern.

**Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr.**